

Praktika

Ausbildungsinhalt	Stunden	Beurteilung ¹⁾	1. Wh. ²⁾	2. Wh. ²⁾

Die Ergänzungsausbildung wurde

- **mit ausgezeichnetem Erfolg absolviert.** ³⁾
- **mit Erfolg absolviert.** ³⁾
- **ohne Erfolg absolviert.** ³⁾
- **abgebrochen.** ³⁾

Voraussetzung für die Berufsausübung im kardiotechnischen Dienst und für die Führung der Berufsbezeichnung „Diplomierter Kardiotechniker“/„Diplomierte Kardiotechnikerin“ ist die Eintragung in die Kardiotechnikerliste.

....., am

.....
Der/Die Vorsitzende des Kardiotechnikerbeirates

Rundsiegel der
Republik Österreich
DVR-Nummer

¹⁾ „ausgezeichnet bestanden“, „bestanden“ oder „nicht bestanden“ – Zutreffendes eintragen.

²⁾ Wiederholung gemäß § 28 KT-AV – Bei Zutreffen ankreuzen.

³⁾ Nicht Zutreffendes streichen.